

Schaffhausen, 3. April 2020

Chlorothalonil-Abbauprodukte

Im Dezember 2019 hat der Bund beschlossen, dass für sämtliche Abbauprodukte des Pilzbekämpfungsmittels Chlorothalonil ein strenger Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter im Trink- und Grundwasser gilt. Das Interkantonale Labor (IKL) hat im Kanton Schaffhausen die Einhaltung dieser neuen Vorgabe überprüft. An vielen Orten mussten deutliche Überschreitungen festgestellt werden. Da es sich bei einer Überschreitung in erster Linie um eine qualitative Beeinträchtigung handelt, kann das Trinkwasser im ganzen Kanton Schaffhausen weiterhin konsumiert werden. Dank dem gleichzeitig ausgesprochenen Einsatzverbot von Chlorothalonil werden die Konzentrationen sinken.

Bereits im letzten Sommer beschäftigte die Schweiz ein Abbauprodukt des Pilzbekämpfungsmittels Chlorothalonil, die sogenannte Chlorothalonil-sulfonsäure (R417888). Im Dezember 2019 hat der Bund neu alle Abbauprodukte von Chlorothalonil, von denen es mehr als zwanzig gibt, als relevant erklärt. Das bedeutet, dass seither für alle Abbauprodukte ein Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter gilt.

In Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungen beprobte das IKL im Januar und Februar 2020 alle relevanten Trinkwasserressourcen im Kanton, um einen Überblick über die Gesamtsituation im Kanton Schaffhausen zu gewinnen. Es erhob und untersuchte insgesamt über 50 Proben. In den meisten Fällen handelte es sich um Grund- oder Quellwasser. Der Fokus lag dabei insbesondere auf dem Abbauprodukt R471811, weil dieses erfahrungsgemäss in den höchsten Konzentrationen auftritt. Wie bereits in anderen Regionen der Schweiz, so wurden auch im Kanton Schaffhausen an zahlreichen Orten mit intensiver Landwirtschaft deutliche Überschreitungen festgestellt. Weniger betroffen sind Vorkommen in Gebieten, in denen Grünlandnutzung oder Wald dominieren. In der beiliegenden Karte sind die Beprobungsorte und die Resultate für R471811 eingezeichnet. Je nach Mischverhältnis von verschiedenen Ressourcen können im Trinkwasser leicht andere Konzentrationen resultieren. Die Ergebnisse entsprechen den bisher bekannten Befunden aus anderen Kantonen. Dank dem Einsatzverbot des Wirkstoffs Chlorothalonil erfolgen keine Einträge in die Umwelt mehr und als Folge davon werden die Konzentrationen mittel- bis langfristig sinken und wieder unter dem Höchstwert liegen.

Eine Höchstwertüberschreitung **bedeutet keine Gesundheitsgefahr**. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter ist in der Schweiz vorsorglich und insbesondere aus qualitativen Gründen sehr tief festgelegt worden. **Das Trinkwasser kann auch bei einer Überschreitung weiterhin konsumiert werden.**

Das IKL wird in ein paar Monaten die Situation und die Entwicklung erneut überprüfen und mit den Wasserversorgungen das weitere Vorgehen besprechen.

Für Rückfragen steht Ihnen das IKL zur Verfügung:

Dr. Kurt Seiler, Amtsleiter IKL (Mail: kurt.seiler@ktsh.ch, Tel.: 052 632 74 80)

Für allgemeine Fragen zur Trinkwasserversorgung wenden Sie sich bitte an Ihre Wasserversorgung.